

HKIV-Info

Mai-Juni 2010

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02 229 35 00
Fax 02 229 35 58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Oostende Mail
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 8 - Nummer 3
Chefredakteur: G. Janssens

HKIV-Info wird mit umweltfreundlicher
Tinte auf umweltfreundlichen
Papier gedruckt. Die Verpackung
ist biologisch abbaubar.

Inhalt

S.1 Mitglied werden?

S.2 Autismus

S.3 Brustkrebs

S.3 Sie Gehen in Urlaub?

S.4 Kieferorthopädische
Behandlungen

S.4 Unser neues Büro
in Arlon

Mitglied werden?

Die Juni-Prüfungen gehören bald der Geschichte an. Für viele Studenten beginnt dann das Arbeitsleben. Ein abgeschlossenes Kapitel, ein Job finden...die Anmeldung bei der HKIV?

Wann sich anmelden?

Um Ihre Rechte auf Erstattung Ihrer Gesundheitspflege und auf Entschädigungen zu behalten müssen Sie in den folgenden Fällen in Ihrem Name (als „Berechtigter“) eingeschrieben sein:

- Sie werden **25 Jahre alt**;
- Sie **beginnen zu arbeiten**;
- Sie erhalten **Arbeitslosengeld**.

Warum Mitglied werden?

Bis heute waren Sie Person zu Lasten, oft im Mitgliedsbuch eines Ihrer Eltern eingetragen. Über diese hatten Sie Anspruch auf Kostenerstattung Ihrer Gesundheitspflege.

Wenn Sie in einen dieser Fälle kommen müssen Sie sich **als Berechtigter** bei einer Krankenkasse **einschreiben**.

- **Wenn Sie Student bleiben**, dann haben Sie nur Anspruch auf die Gesundheitspflegeversicherung (nicht auf Entschädigungen). Mit der Gesundheitspflegeversicherung haben Sie Anspruch auf die Erstattung Ihrer Gesundheitskosten.

- **Wenn Sie Arbeitnehmer oder Arbeitssuchender sind**, dann sind Sie durch die Kranken- und Invalidenversicherung gedeckt. Die Entschädigungen sind ein Ersatzinkommen im Fall der Arbeitsunfähigkeit (Krankheit, Schwangerschaft,...).

Wenn Sie noch keine 25 Jahre alt sind und ein Praktikum absolvieren können Sie „Person zu Lasten“ bleiben. Wenn Sie nach dem 25. Jahr weiter studieren müssen Sie sich als Mitglied einschreiben.

Wie sich anmelden?

Die Anmeldung ist ganz einfach: Bitten Sie Ihren Regionaldienst einfach um ein Anmeldeformular. Sie finden dieses Dokument auch unter www.hkiv.be, Rubrik „Dokumente“. Bitte füllen Sie es aus und schicken es an den Regionaldienst Ihrer Wahl.



Weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Regionaldienst oder an unseren Informationsdienst (0800 11 292).

Autismus

Autismus

Autismus ist eine noch weitgehend unbekannte Behinderung, selbst im medizinischen Bereich. Sie wird als eine Störung der Gehirnentwicklung beschrieben. Ihre Ursachen sind unsicher können aber biologischer und genetischer Natur sein.

Merkmale des Autismus

Die wesentlichen Merkmale des Autismus sind folgende:

- fehlende soziale Kontakte, Abkapselung;
- Ausdruckstörungen;
- Schwierigkeiten des Abstraktions- oder Vorstellungsvermögens;
- stereotype Bewegungsabläufe;
- Widerstand gegen selbst geringe Veränderungen.

Jedes 400. Kind soll betroffen sein, davon drei Viertel Jungen.

Folgen

Das geistige Niveau der an Autismus erkrankten Menschen kann sehr unterschiedlich sein. Die Verhaltensstörungen sind der Hauptgrund für ihr Ausgeschlossensein in Schulen und Betreuungseinrichtungen. Entgegen überkommenen Vorstellungen können diese Störungen jedoch wirksam behandelt werden.

Diagnose

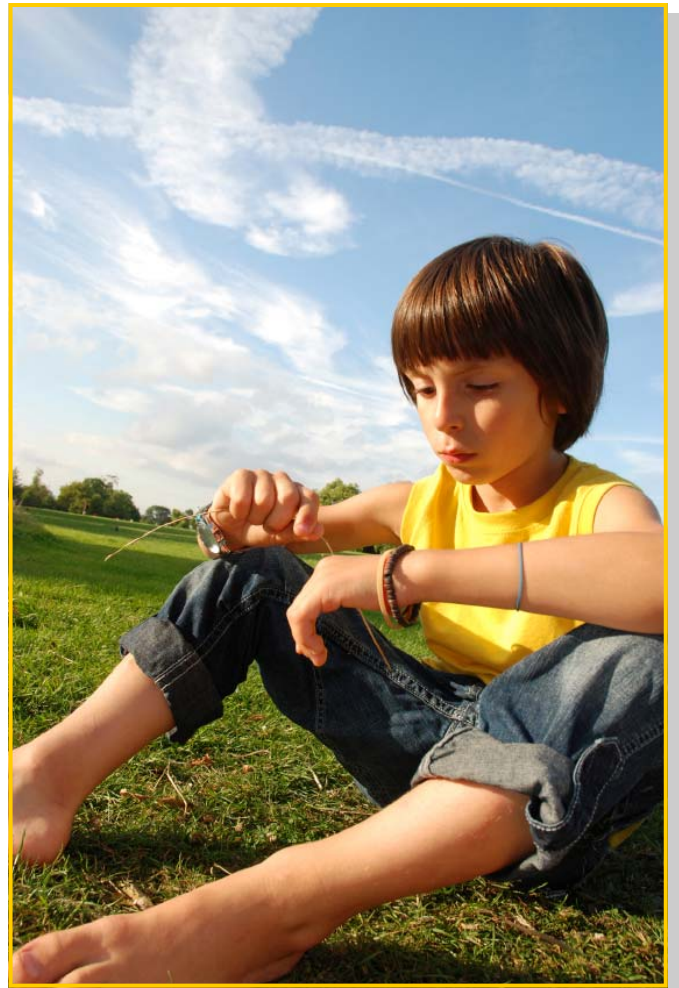
Die Diagnose wird anhand einer Überprüfung des Verhaltens und der Fähigkeiten der Person gestellt. Autismus bildet jedoch keine vollständig homogene Kategorie und die Diagnose ist manchmal schwierig. Wird die Diagnose schnell gestellt, kann der an Autismus erkrankten Person schnell geholfen und sie betreut werden.

Referenzzentren

8 Referenzzentren für Autismus haben ein Abkommen mit dem LKIV geschlossen.

Dieses Abkommen geht von zwei Programmen aus: Diagnose und Koordinierung.

- Mit dem **Diagnose-Programm** können die an Autismus erkrankten Personen erkannt und konkrete Lösungen für eine erste Betreuung geboten werden.
- Anhand der Diagnose wird im **Koordinierungsprogramm** ein konkreter Begleitungsplan erstellt, der den Werdegang der Person in allen Phasen seines Lebens verfolgt.



Kostenbeteiligung

Die HKIV bietet eine Kostenbeteiligung für verschiedene als Rehabilitationsleistungen eingestufte Leistungen. Sie benötigen jedoch die vorhergehende Genehmigung des Vertrauensarztes. Das Referenzzentrum unternimmt die notwendigen Schritte, um diese Genehmigung zu erhalten oder sie zu verlängern.

Die Liste der Referenzzentren oder zusätzliche Auskünfte erhalten Sie beim medizinischen Dienst Ihres Regionaldienstes.

Brustkrebs

Brustkrebs trifft fast jede zehnte Frau. In Belgien werden jedes Jahr etwa 9000 neue Fälle festgestellt. Zwei Drittel dieser Krebsfälle treten nach der Menopause auf.

Symptome

Manchmal bleiben die Symptome des Brustkrebses unbemerkt, weil sie mit den Symptomen einer weniger schweren Infektion übereinstimmen. Meistens handelt es sich um

- Einen Schmerz oder Knoten in der Brust;
- Ausfluss aus der Brustwarze.

Regen Sie sich nicht auf, wenn Sie eines dieser Symptome feststellen. Es kann auch nur eine leichte Infektion sein. Trotzdem raten wir Ihnen, darüber mit Ihrem Arzt zu sprechen.

Verhütung

Ein frühzeitig erkannter Krebs hat die besten Chancen auf Heilung. Das gilt auch für den Brustkrebs. Je früher er erkannt wird, desto besser sind Ihre Heilungschancen. Er ist heilbar, vorausgesetzt, dass er rechtzeitig behandelt wird.

Vorsichtshalber raten wir Ihnen, sich ab dem 50. Lebensjahr von Ihrem Arzt alle zwei Jahre untersuchen zu lassen. Diese Präventivuntersuchung besteht in **einer Früherkennungs-Mammographie**. Machen Sie sie, selbst wenn Sie keine Symptome aufweisen. Die Untersuchung ist schnell und schmerzlos.

Sind Sie jünger als 50 Jahre raten wir Ihnen, gut auf die Symptome zu achten und darüber regelmäßig mit Ihrem Arzt oder Gynäkologen zu sprechen.

Diagnose

Wenn Sie Symptome aufweisen oder wenn Ihr Früherkennungstest positiv ist, werden Sie zu einer **Diag-**

nose-Mammographie bestellt. Diese Untersuchung dauert ein bisschen länger als die Früherkennungs-Mammographie. Sie wird durchgeführt um die Größe und die genaue Lokalisierung der Anomalie zu bestimmen.

In der Praxis

Es gibt ein nationales Programm zur Früherkennung und Betreuung, das von den Gemeinschaften gewährleistet wird. Frauen von 50 bis 69 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Untersuchung in einer **für das Programm anerkannten** Mammographie-Einheit Ihrer Wahl.

Dort können Sie sich einer kostenlosen Mammographie unterziehen, um ein eventuelles Risiko zu kontrollieren oder zu erkennen. Vergessen Sie es nicht, dann brauchen Sie später nicht mehr daran zu denken!



Weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Arzt oder an die Krebsstiftung.

- www.cancer.be (in französischer und niederländischer Sprache)
- Das Cancerphone: 0800 15 801

Sie Gehen in Urlaub?

Sie planen, in diesem Sommer ins Ausland zu reisen?

Dann empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Regionaldienst in Verbindung zu setzen, um zu überprüfen, ob Sie die richtigen Dokumente zur Erstattung Ihrer dortigen eventuellen Gesundheitskosten besitzen (Europäische Krankenversicherungskarte,...).



Kieferorthopädische Behandlungen

Schöne Zähne schenken ein schönes Lächeln. Aber gute Zähne sind auch wichtig für eine gute Gesundheit! Hier sind die möglichen Kostenbeteiligungen für kieferorthopädische Behandlungen zur Korrektur einer Zahnfehlstellung.

Primärbehandlung

Kinder **unter 9 Jahren** können eine Kostenbeteiligung an einer Frühbehandlung von kurzer Dauer erhalten. Diese Beteiligung soll spätere aufwendigere kieferorthopädische Behandlungen vermeiden.

Sie erhalten **zwei Pauschalbeträge in Höhe von 160,53 EUR** (214,03 EUR für die Versicherten mit erhöhter Kostenbeteiligung). Der erste Pauschalbetrag wird am Anfang der Behandlung ausgezahlt, der zweite am Ende (und mindestens 6 Monate nach dem ersten Pauschalbetrag). Damit Sie diese Pauschalbeträge erhalten, muss Ihr Kieferorthopäde einfach nur die Art der Behandlung auf der Bescheinigung über die ärztliche Leistung angeben.



Kieferorthopädische Behandlung

Jugendliche **unter 22 Jahren** haben ebenfalls Anspruch auf eine Kostenbeteiligung. Es handelt sich

um Pauschalbeträge, die für vom Kieferorthopäden bescheinigte Leistungen gezahlt werden.

Um diese Pauschalbeträge zu erhalten, müssen Sie **vor dem 15. Geburtstag des Kindes** einen Antrag auf Kostenbeteiligung beim Vertrauensarzt stellen. Dieser Antrag muss vom Kieferorthopäden ausgefüllt werden. Haben Sie die Genehmigung erhalten, brauchen Sie die Behandlungsbescheinigungen nur an Ihren Regionaldienst zu schicken.

Die Behandlung muss vor dem **22. Geburtstag des Kindes** abgeschlossen sein und darf für nicht mehr als **3 bis 6** aufeinanderfolgende Monate unterbrochen werden (außer aus vom Kieferorthopäden gemeldeten medizinischen Gründen). Jedes Kind kann nur eine einzige Behandlung erhalten.

Eine kieferorthopädische Behandlung kann teuer sein, besonders wegen der Spange. Bitten Sie Ihren Kieferorthopäden um eine Schätzung der Behandlungskosten.

Normaler Versicherter	Erhöhte Kostenbeteiligung	Rückerstattung
Voruntersuchung zu einer Behandlung		
55,32 EUR	73,75 EUR	1 Mal
Monatliche Kontrolle nach Platzierung einer Spange		
16,56 EUR	22,07 EUR	36 Mal
Vierteljährliche Kontrolle nach Entfernen der Spange		
12,04 EUR	16,05 EUR	12 Mal
Fester Betrag für die Gesamtbehandlung		
125,41 EUR	167,21 EUR	2 Mal

* Beträge 01/01/2010

Unser neues Büro in Arlon

Die HKIV Luxemburg ist in ihr neues Büro eingezogen. Ab jetzt finden Sie uns in der **Avenue de la Gare n° 2, 6700 Arlon**.

Neue Öffnungszeiten der Schalter	Montag	9.30 - 12.30	13.30 - 15.30
	Dienstag	9.30 - 12.30	Geschlossen
	Mittwoch	Geschlossen	
	Donnerstag	9.30 - 12.30	13.30 - 15.30
	Freitag	Geschlossen	

